



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 1. Sitzung vom Dienstag, 16. Januar 2024, 16:00 bis 18:45 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

<b>Vorsitz:</b>	Meyer Verena
<b>Anwesend:</b>	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Mann Alexander Wyss Bernhard
<b>Entschuldigt:</b>	Hunninghaus Mark Mathys Roger
<b>Protokoll:</b>	Seiler Daniela
<b>Gäste</b>	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget 2024 (Th. Stutz)
  - a) Brief Budgetfreigabe 2024
  - b) Terminierung Budgetbesprechungen 2025
3. Reglemente (alle)
  - a) Erste Lesung Reglement Spezialfinanzierung Energieförderung inkl. Abgabe Stromförderrappen und Genehmigung z.H. Gemeindeversammlung
  - b) Letzte Lesung Reglemente und Genehmigung z.H. Gemeindeversammlung
  - c) Zustimmung zur Kostenüberschreitung res publica consulting für Reglements Vorbereitung (V. Meyer)
  - d) Genehmigung Revision Gehaltsordnung Feuerwehr Buchegg
4. Kultur- und Sportkommission (Th. Stutz)
  - a) Antrag Sanierung Flügel Gemeindesaal
5. Fusion  
Anfrage Schnottwil und Biezwil Fusion per Anfang neue Legislatur
  - a) Diskussion und Rückmeldung
6. Protokollgenehmigung  
Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Dezember 2023
7. Mitteilungen - nö
8. Verschiedenes
9. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen 1. Sitzung des Gemeinderates in neuer Zusammensetzung im neuen Jahr. Sie hofft auf gutes Gelingen und sieht dem positiv entgegen.

Entschuldigt sind M. Hunninghaus und R. Mathys. Leider konnte die Ersatzgemeinderätin D. Geigele kurzfristig nicht einspringen. Aus diesem Grunde wird die Protokollgenehmigung der letzten Gemeinderatssitzung vom Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil auf die nächste Sitzung verschoben.

Von der Presse ist M. Sedlacek anwesend.

Die Traktandenliste wird wie folgt ergänzt/geändert:

- 3c) Zustimmung zur Kostenüberschreitung res publica consulting für die Reglements Vorbereitung
- 3d) Revision Gehaltsordnung Feuerwehr Buchegg
- 6) Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Dezember 2023 – wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Die bereinigte und geänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

## **2. Budget 2024 (Th. Stutz)**

### **a) Brief Budgetfreigabe 2024**

### **b) Terminierung Budgetbesprechungen 2025**

#### **a) Brief Budgetfreigabe 2024**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung beschloss an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 das Budget 2024 mit einem Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung von CHF 14'820'860 und die Investitionsrechnung mit Ausgaben Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 5'600'000. Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens sind keine vorgesehen.

#### **Erwägungen**

Damit der Gemeinderat, die Kommissionen sowie die Verwaltung ab 1. Januar 2024 rechtskräftig handeln und Ausgaben tätigen können, hat der Gemeinderat die Kredite gemäss Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) freizugeben.

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Th. Stutz beantragt dem Gemeinderat, die budgetierten Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024 im Umfang von total CHF 20'420'860 (Erfolgsrechnung CHF 14'820'860 und Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen CHF 5'600'000) freizugeben.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

Der Brief zur Budgetfreigabe wird den Kommissionspräsidien sowie dem Gemeinderat per Mail mit allen Anhängen übermittelt.

## **b) Terminierung Budgetbesprechungen 2025**

Der Termin für die Budgetbesprechungen wird festgelegt auf den **Mittwoch, 4. September 2024 ab 13.00 Uhr** im Gemeinderatszimmer. Details liegen bei und werden den Kommissionspräsidien und den Gemeinderäten zusammen mit dem Brief zur Budgetfreigabe übermittelt.

### **3. Reglemente (alle)**

- a) Erste Lesung Reglement Spezialfinanzierung Energieförderung inkl. Abgabe Stromförderrappen und Genehmigung z.H. Gemeindeversammlung**
- b) Letzte Lesung Reglemente und Genehmigung z.H. Gemeindeversammlung**
- c) Zustimmung zur Kostenüberschreitung res publica consulting für Reglements Vorbereitung (V. Meyer)**
- d) Genehmigung Revision Gehaltsordnung Feuerwehr Buchegg**

#### **a) Erste Lesung Reglement Spezialfinanzierung Energieförderung inkl. Abgabe Stromförderrappen und Genehmigung z.H. der Gemeindeversammlung**

Th. Stutz hat das Reglement erarbeitet und zur Vorprüfung eingereicht. Die vorliegende korrigierte Version wurde ganz kurzfristig zugestellt und liegt zur Überarbeitung vor. Es werden diverse Änderungen angebracht in §7 und §9. Bei den Fördertatbeständen werden die Beiträge für «Smarte Thermoventile» gestrichen. Es gab gemäss A. Mann während den letzten 5 Jahren einen einzigen Antrag.

In Ergänzung zum Reglement werden mit den Energieversorgern GEBNET und elektra Vereinbarungen erstellt für den Einzug der Förderrappen der Strombezüger.

In der Diskussion zeigt sich, dass man die möglichen Tatbestände in einem Anhang 1 aufnehmen soll und im Reglement darauf verweist, dass in Anhang 2 die effektiv ausgewählten Tatbestände vom Gemeinderat bestimmt werden.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Reglement einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.**

Th. Stutz wird die Anpassungen vornehmen und das Dokument zur Auflage vorbereiten.

#### **b) Reglemente z.Hd. Gemeindeversammlung**

Die folgenden Reglemente werden besprochen und es werden noch Änderungen und Anpassungen vorgenommen:

- a) Abfallreglement
- b) Abwasserreglement
- c) Baureglement
- d) Bestattungs- und Friedhofreglement
- e) Flurreglement
- f) Gebührenreglement
- g) Gebührentarif
- h) Pachtreglement
- i) Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren
- j) Steuerreglement

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die überarbeiteten Reglemente einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.**

D. Seiler wird die Dokumente für die Auflage vorbereiten.

**c) Antrag Kostenüberschreitung res publica consulting**

**Ausgangslage**

Im Verlauf der letzten Woche hat Frau Beutler von res publica consulting V. Meyer informiert, dass sie viel mehr Aufwand mit den Reglementen hatten als ursprünglich geplant.

Sie gingen von 64 Stunden Aufwand aus und haben nun bereits 116 Stunden gebraucht, was statt der offerierten CHF 17'600, neu Gesamtkosten von CHF 32'000 ergäbe => Differenz CHF 14'400.

Sie ist bereit einen Teil «ans Bein zu streichen», möchte aber doch auch etwas mehr von der Gemeinde:

- a) Hat sie von Lüterswil-Gächliwil die Reglemente nicht wie versprochen als Word-Datei, sondern als pdf erhalten, was ihr enormen Mehraufwand verursachte.
- b) Das Pachtreglement musste ein zweites Mal neu erarbeitet werden, da bis zum Vorliegen der Synopse nicht bekannt war, dass in Lüterswil-Gächliwil die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde das gleiche Reglement hatten. Zwischenzeitlich ist nun klar, dass das Pachtreglement der EWG wohl einfach nie revidiert wurde, obschon die Bürgergemeinde schon längst ein eigenes Reglement hatte (gleich wie all unsere anderen Bürgergemeinden auch).
- c) Für diesen Mehraufwand möchte Sie insgesamt CHF 8'800.

**Antrag**

Dieser Betrag übersteigt die Kompetenz der Gemeindepräsidentin und deshalb beantragt sie dem Gemeinderat die Zustimmung zum Mehraufwand von CHF 8'800.00.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

**d) Revision Gehaltsordnung der Feuerwehr Buchegg**

Die Feuerwehr stellt den Antrag die Gehaltsordnung anzupassen. In den letzten Jahren resultierten im Bereich Mannschaftssold immer eine grosse Reserve für Einsätze. Einsätze zu budgetieren ist unmöglich. Mit den vorgeschlagenen neuen Soldansätzen würden die Reserven jedoch praktisch verschwinden.

Bereits im 2022 wurden die Soldansätze mit den umliegenden Feuerwehren verglichen und es stellte sich heraus, dass der Sold der Feuerwehr Buchegg im unteren Bereich liegt. Aus diesem Grunde stellt die Feuerwehr den Antrag den Übungssold vom Kader und der Mannschaft, sowie der Sold Fahrschule anzuheben. Ein Sold entspricht einem Übungsansatz mit der Dauer zwischen 2 und 2,5 Stunden.

B. Bartlome stellt den Antrag, den Sold mit einem Sitzungsgeld aus Kommissionen und Gemeinderat gleichzustellen. Der Übungssold wird somit auf CHF 87.50 und der Sold Fahrschule auf pauschal CHF 50.00 angehoben.

Folgende Änderungen werden zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen:

		<u>Ansatz alt</u>		<u>Ansatz neu</u>
Feuerwehrkommandant	Fr.	4'000.00	Fr.	4'000.00
Kommandant Stellvertreter	Fr.	800.00	Fr.	1'800.00
Administrator / Fourier	Fr.	1'500.00	Fr.	1'500.00
Chef Atemschutz	Fr.	1000.00	Fr.	1'800.00
<b>Chef Atemschutz Stv</b>	Fr.	0.00	Fr.	250.00
Offizier	Fr.	1'000.00	Fr.	1'000.00
<b>Ausbilder mit Kurs 31</b>	Fr.	0.00	Fr.	250.00
Übungssold Kader	Fr.	35.00	Fr.	87.50

---

Übungssold Mannschaft	Fr.	30.00	Fr.	87.50
Sold Fahrschule	Fr.	30.00	Fr.	50.00

---

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Gehaltsordnung der Feuerwehr Buchegg einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.**

### **4. Kultur- und Sportkommission (Th. Stutz) a) Antrag Sanierung Flügel Gemeindesaal**

#### **Ausgangslage**

Der Flügel im Gemeindesaal in Mühledorf ist alt und verstimmt. Es lässt sich kaum bzw. nicht mehr stimmen: Die Hammerköpfe sind abgewetzt, die Seitenbezüge z.T. nicht mehr brauchbar. Gemäss dem Spezialisten lohnt es sich jedoch, den Flügel einer umfassenden Revision zu unterziehen. Dazu muss der Flügel zerlegt, in die Werkstatt transportiert, saniert und anschliessend wieder in den Gemeindesaal gezügelt werden.

#### **Erwägungen**

Der Flügel wird einerseits für den Klavierunterricht an der Schule benutzt und oft im Rahmen von Kulturanlässen eingesetzt. Ein guter neuer Flügel kostet gut und gerne mehr als CHF 50'000. Beispiele (Preisliste Heutschi Pianos, Bern):

- Bechstein Concert oder Bechstein Academy: Preise zwischen CHF 49'900 bis CHF 200'000
- Yamaha: Preise zwischen CHF 33'200 und CHF 98'200
- W. Hoffmann: Preise zwischen CHF 22'900 und 49'900

Die vorstehenden Kaufpreise verstehen sich immer exkl. Transport und MWST.

Es wurde eine Offerte zur Sanierung des Flügels vom Pianohaus Billeter, Solothurn (das Pianohaus Billeter verfügt im Internet über keine Liste mit Neupreisen, daher zum Preisvergleich auf Heutschi Pianos abgestellt) eingeholt. Diese liegt mit Datum vom 27. Oktober 2023 vor und beläuft sich exkl. Transport und MWST auf CHF 11'815. Die Offerte des spezialisierten Transporteurs beläuft sich auf CHF 746 exkl. MWST.

Die Kultur- und Sportkommission ist der Meinung, dass es sich lohnt, den Flügel komplett zu überholen und dieser danach der Gemeinde und der Schule noch lange Jahre einen guten Dienst erweisen wird.

#### **Antrag**

Im Namen der Kultur- und Sportkommission beantragt Th. Stutz dem Gemeinderat, der Sanierung des Flügels im Gemeindesaal zuzustimmen und einen Kredit von CHF 13'600 (inkl. Transport und 8.1 % MWST) zulasten Erfolgsrechnung 2024, Konto 2140.3159.00 (Musikschulen, Unterhalt übrige mobile Anlagen) zu bewilligen.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

### **5. Anfrage Schnottwil und Biezwil Fusion per Anfang neue Legislatur a) Diskussion und Rückmeldung**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Mitten im Fusionsprozess Buchegg-Lüterswil-Gächliwil kamen am 14. November 2023 die beiden Gemeindepräsidien aus Biezwil und Schnottwil, Marlise Tüscher und Martin Willi auf die Gemeindepräsidentin Verena Meyer-Burkhard zu. Sie informierten V. Meyer über Abklärungen in den beiden Dörfern und über eine Umfrage bei der jeweiligen Bevölkerung zu den Themen vertiefte Zusammenarbeit oder Fusion. In Schnottwil gingen 18 Antworten ein, in Biezwil 12 Antworten.

An den Gemeindeversammlungen in Biezwil vom 25. November 2023 und in Schnottwil am 13. Dezember wurde über die Auswertung der Umfrage in beiden Dörfern informiert.

Bei den Antworten der Bevölkerung wurde in beiden Dörfern unter anderem angeregt auch eine Fusion im Päckli Schnottwil-Biezwil mit Messen oder mit Buchegg zu prüfen.

Über die Gemeindeversammlungen und auch über den Entscheid von Messen wurde in der Presse bereits berichtet.

Die beiden Gemeinderäte Schnottwil und Biezwil wünschen eine Rückmeldung des Gemeinderates Buchegg bis Ende Januar 2024.

Bis Ende Februar 2024 werden dann die beiden Gemeinderäte Biezwil und Schnottwil entscheiden, wie sie weiterarbeiten wollen.

Für eine Fusion stellen die beiden Gemeinden gewisse Bedingungen:

- a) Diskussion unter Ausschluss der Öffentlichkeit (zwischenzeitlich nicht mehr nötig, da die Zeitungsberichte über die GMV der beiden Gemeinden bereits öffentlich darüber berichteten).
- b) Operativer Start per Anfang neue Legislatur (das heisst per 1. Januar 2026). Dieser Punkt ist allerdings nicht in Stein gemeisselt und könnte auch noch angepasst werden.
- c) Fusion nur im «Päckli» Schnottwil und Biezwil
- d) Fusionsprozess auf Augenhöhe

Was die Gemeindepräsidentin am Gespräch einfliessen liess:

- Die Exekutiven inkl. Gemeindepräsidien müssten, falls ein Prozess in Gang käme, mitziehen.

**Gedanken/ Anregungen für die Diskussion:**

- a) Biezwil (349 EW) würde grundsätzlich zum Gemeindegebilde Buchegg mit vielen ähnlich kleinen Dörfern passen. Schnottwil ist ein viel grösseres Dorf (1'140 EW) mit einem starken Selbstbewusstsein und einer ausgebauten Gemeindeverwaltung und einer gewissen Zentrumsfunktion. Dies könnte zu Reibereien führen.
- b) Es mutet etwas eigenartig an, dass schon zu Beginn eines Fusionsprozesses Bedingungen gestellt werden.
- c) Der Zeitplan erscheint V. Meyer unrealistisch, man bedenke, dass es ein **Eintreten** an den drei Gemeindeversammlungen und **eine Urnenabstimmung** braucht, immer in allen drei Gemeinden.
- d) Aktuell sind wir daran mit Lüterswil-Gächliwil zusammenzuwachsen, was in den gleichen zwei Jahren 2024 und 2025 viel Aufwand bringt, in denen wir den Fusionsprozess in Gang bringen müssten.
- e) Die Steuerfüsse sind ungleich: Buchegg 110 %, Biezwil 125 % und Schnottwil 124 % (Durchschnitt Steuerfuss nat. Personen 2023 im Kanton Solothurn bei 117%)
- f) Es fragt sich, ob für Buchegg die Zeit für eine weitere Fusion reif ist?
- g) Es fragt sich, ob ein Zwischenschritt Buchegg mit Schnottwil-Biezwil vor einer Gesamtfusion des Bezirks Bucheggberg nötig und richtig ist?
- h) Wäre evtl. die Lage der zentralen Gemeinde Buchegg doch richtig und die Fusion gut? Es blieben somit noch fünf Gemeinden: Buchegg, Lüterkofen-Ichertswil, Lüsslingen-Nennigkofen, Messen, Unterramsern.
- i) Anderer Zeitplan?
- j) Im Legislaturplan steht: Fusionen – Gespräche weiterführen.

*Diskussion*

B. Wyss teilt die Meinung von V. Meyer. Eine Fusion mit Biezwil ist vorstellbar, aber Schnottwil ist zu gross. Er sieht die Schwierigkeiten vor allem im Bereich der Mentalität oder Interessen. Schnottwil verfügt über ein Zentrum, in Buchegg ist dies nicht der Fall, wir sind ein Gebilde von vielen kleinen Dörfern.

Ch. Bigolin: Eine Fusion mit Schnottwil würde ein ganz anderer Prozess bedeuten, als die bisherigen Fusionen. Buchegg ist mittlerweile auch eine grosse Gemeinde, dies aber als Verbund von vielen kleinen Dörfern. Als Fernziel kann sie sich eine Fusion vorstellen, dies bedeutet aber ein langer und intensiver Prozess. Auf einen Termin würde sie sich nicht festlegen wollen

Für Th. Stutz sind die geforderten Bedingungen nicht erfüllbar. Eine Fusion bis 1. Januar 2026 ist undenkbar. Grundsätzlich sieht er weitere Fusionen auch als Fernziel, aber nicht mit den geforderten Bedingungen. Jede Gemeinde soll für sich entscheiden können. Zudem verfügt Schnottwil momentan nicht über optimale Voraussetzungen für eine Fusion. Sie stehen finanziell nicht sehr gut da.

A. Mann unterstützt die bereits dargelegten Meinungen.

Zusammenfassung:

- Diskussion über Fusion ja
- Fernziel Fusion Bucheggberg
- Langfristiger Prozess
- Eine Fusion auf 1. Januar 2026 ist unrealistisch
- Die Bedingung nur als «Päckli» zu fusionieren ist nicht akzeptierbar. Dies kann im Rahmen von möglichen Fusionsverhandlungen einfließen, kann aber nicht als Startbedingung gesetzt werden.

V. Meyer wird mit der Verwaltung ein Antwortschreiben verfassen und dem Gemeinderat zur vorgängigen Prüfung zukommen lassen.

**6. Protokollgenehmigung  
Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Dezember 2023**

Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**7. Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

**8. Verschiedenes**

- Es gibt keine Wortmeldungen

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 31. Januar 2024 um **19.00 Uhr** statt. (neue Zeit ab 2024 – wieder ½ Stunde früher!).

**9. Pendenzen**

Datum	Pendenz	Wer	Frist
31.10.2016	Militärische Beiträge Feldschützengesellschaft – Abklärungen/Analyse Schiesswesen.	RL Sicherheit	offen
13.01.2021	Metall-Schildli für die Beschriftung der gespendeten Kunst organisieren	V. Meyer / D. Seiler	2. Prio
10.01.2023	Instandstellung ZS-Räume - Kontaktaufnahme mit Mietern - Einholung Offerten	B. Bartlome B. Wyss	
05.09.2023	Dienstbarkeitsverträge SWISSGAS – juristische Abklärungen	V. Meyer / D. Seiler	sofort
22.11.2023 19.12.2023	GEBNET AG a) Kontakt mit möglichen VR-Kandidaten b) Meldung Kandidaten an Gebnet	V. Meyer / A. Mann D. Seiler	sofort bis Ende Januar
16.01.2024	Überarbeitung Reglemente und Vorbereitung für die Auflage	V. Meyer / D. Seiler	bis 19.1.
16.01.2024	Vorbereiten Präsentation a.o. GMV	V. Meyer / D. Seiler	sofort
16.01.2024	Brief Budgetfreigabe mit allen Anhängen verschicken	D. Seiler	sofort
16.01.2024	Rückmeldung an die Gemeindepräsidien Schnottwil und Biezwil in Bezug auf Fusion	V. Meyer / D. Seiler	bis Ende Januar

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 17. Januar 2024